

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

## **Pressemitteilung**

21.12.2010

**Bündnis  
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**

Bundesvorstand  
Postfach 01  
74355 Bönnigheim

[www.beitragszahler-rentner.de](http://www.beitragszahler-rentner.de)

### **Das Kartell des Schweigens und der Desinformation**

**Gültiges Recht schützt die Rentenlüge!**

Die Meinungshoheit von Politik und Medien führt durch falsche und unterdrückte Informationen dazu, dass in der Öffentlichkeit die Rentensituation vollkommen falsch wahrgenommen wird. Gültiges Recht schützt hierbei die Rentenlüge!

Große Teile von Politik und Medien bilden durch ihre Informationspolitik eine verhängnisvolle Allianz zum Nachteil von ca. 35 Mio. Rentenbeitragszahlern und 20 Mio. Rentnerinnen und Rentnern. Die Öffentlichkeit wird zur Rententhematik nicht in der Form informiert wie dies der Thematik gerecht werden würde. Das ermöglichte seit über einem halben Jahrhundert jeder Regierung einen umfangreichen Schattenhaushalt in der Rentenversicherung zu betreiben, ohne relevante öffentliche Wahrnehmung. Hierbei wurden und werden per Gesetz Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler in die Rentenversicherung verschoben und dadurch die öffentlichen Haushalte entlastet, zum Nachteil der Rentenversicherten. Bis 2008 mussten so aus Rentenbeitragsgeldern 632 Mrd. Euro als versicherungsfremde Leistungen aufgebracht werden, die nicht durch Steuergelder ausgeglichen wurden. Zur Größenordnung: Das entspricht zwei kompletten Bundeshaushalten die ausschließlich mit Rentenbeitragsgeldern finanziert wurden. Das ist politisch legalisierter Versicherungsbetrug und entspricht in seinem jährlichen Volumen, in allen gesetzlich-solidarischen Versicherungen, etwa dem geschätzten Jahresumsatz aller italienischen Mafiaorganisationen.

#### **Politik**

In unserem Rechtsstaat darf der rentenpolitische Sprecher der CDU, MdB Peter Weiß, bis heute ohne Folgen behaupten, dass Steuergelder an die Rentenversicherung zur Altersabsicherung sind, obwohl diese Steuergelder nicht einmal ausreichen die versicherungsfremden Leistungen abzudecken und somit der Altersabsicherung gar nicht zur Verfügung stehen können.

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

Da die Rentenversicherung ständig negativ im Fokus der Öffentlichkeit gehalten wird, in dem durch den sogenannten Generationenvertrag fälschlicherweise einem Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt das Wort geredet wird, ist eine solche Aussage von einem Bundestagsmitglied und rentenpolitischem Sprecher einer Partei in der öffentlichen Wahrnehmung geeignet, zu Unfrieden zwischen den Generationen anzustacheln. Den jungen Rentenbeitragszahler wird dadurch eine enorme Belastung durch die Altersversorgung der Rentnerinnen und Rentner suggeriert, die es so gar nicht gibt. In Wirklichkeit soll damit von dem tatsächlichen Konflikt zwischen den solidarischen und unsolidarischen Systemen abgelenkt werden. Nach **BRR** Rechtsverständnis ist damit der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt.

### **Staatsanwaltschaft**

Die Staatsanwaltschaft Freiburg, als auch die Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe sehen das nicht so. Sie lehnten eine **BRR**-Anzeige gegen MdB Weiß wegen Volksverhetzung ab u.a. mit der Begründung: *Das angezeigte Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand. Auf die Richtigkeit der gemachten Äußerungen kommt es daher nicht an, selbst wenn man eine unrichtige Tatsachenbehauptung zugrundelegen würde. Es handelt sich hier lediglich um die Kundgabe der eigenen Meinung auf dem Gebiet der Rentenpolitik.*

### **Medien**

Am 25.06.2010 schreibt die Stuttgarter Zeitung auf ihrer Titelseite: *Zum ersten Mal seit fünf Jahren übersteigen die Ausgaben für die Renten wieder die Einnahmen.*

Diese Aussage ist definitiv falsch, da die Ausgaben der Rentenversicherung nicht die Ausgaben für die Renten sind. Die Ausgaben für die Renten sind die Ausgaben der Rentenversicherung vermindert um 29,1 Prozent versicherungsfremder Leistungen. Bei 240 Mrd. Euro Renteneinnahmen und 242 Mrd. Euro Rentenausgaben für 2010, betragen die Ausgaben für die Renten nur 171,6 Mrd. Euro und übersteigen die Einnahmen der Rentenversicherung damit nicht! Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler in Höhe von 70,4 Mrd. Euro, werden so von den Medien wie Rentenausgaben kommuniziert.

Obwohl **BRR** von der Stuttgarter Zeitung die Richtigstellung dieser Falschmeldung verlangte, wurde dies abgelehnt, mit der (telefonischen) Begründung des stellvertretenden Chefredakteurs: Das sagt man halt so.

### **Deutscher Presserat**

Daraufhin wendete sich **BRR** an den Deutschen Presserat und verlangte eine öffentliche Rüge für diese falsche Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung. Dieser lehnte die Rüge ab mit der hanebüchernen Begründung: *Wir sind der Ansicht, dass die von ihnen kritisierte Formulierung der Unterzeile nicht im technisch-organisatorischen Sinne zu verstehen ist, sondern im umgangssprachlichen Sinne.*

Die Auffassung des Deutschen Presserates Medienberichte nicht richtig, also technisch-organisatorisch zu verstehen, sondern falsch, eben umgangssprachlich (Stammtischmeinung), wird der grundgesetzlich geschützten Pressefreiheit nicht gerecht.

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

### **Interesse an der Wahrheit zum Rentenrecht**

**BRR** hat den unglaublichen Vorgang der Zeitungs-Falschmeldung und der Akzeptanz dieser Falschmeldung durch den Deutschen Presserat, allen Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien und dem Deutschen Journalistenverband zur Kenntnis gebracht. Bis heute ohne jegliche Reaktion.

### **Rentenversicherung**

Seit einem Jahr wartet **BRR** auf Bestätigung der Rentenversicherung zu einer Aufstellung in der seit 1957 die Rentenausgaben, die Bundeszuschüsse, die versicherungsfremden Leistungen und seit 1992 die Transferleistungen an die Rentenversicherung Ost gegenüber gestellt wurden, mit dem Ergebnis, dass bis 2008 ca. 632 Mrd. Euro versicherungsfremde Leistungen nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt sind. Seit dem 01.01.2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, das jedem Bürger den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes einräumt. Die Rentenversicherung jedoch schweigt bis heute weiter.

### **Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit**

**BRR** hat sich mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz und der bisherigen Auskunftsverweigerung der Rentenversicherung, an den Bundesbeauftragten für Informationsfreiheit Herrn Peter Schaar gewandt. **BRR** hat bis heute keine Antwort erhalten.

### **Bundesverfassungsgericht**

Seit 1981 hat das BVerfG keine Verfassungsbeschwerde zum Thema Rentenanspruch bzw. Rentenhöhe zur Entscheidung angenommen. In allen Entscheidungen seit 1981 hat das BVerfG der „Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers“ und damit der politischen Beliebigkeit, einen Höheren Verfassungsrang gegeben als den elementaren Grundrechten der Versicherten.

Umgekehrt hat das BVerfG alleine in den vergangenen zehn Jahren mindestens 5 Vorlagen bzw. Beschwerden zum Thema Beamten- und Richter pensionen zum Anlass genommen, den Gesetzgeber zu Änderungen bzw. zur Rücknahme von Gesetzen zu zwingen.

Das BVerfG verweist in seiner Rechtsprechung zum Rentenrecht auf die Unterschiede zwischen den Systemen, obwohl diese im Wesentlichen auf willkürlichen politischen Entscheidungen nach 1945 beruhen, dem Gedankengut des Ständestaates aus dem 19. Jahrhundert entsprechen und somit nicht geeignet sind, den Gleichheitssatz Art.3 des Grundgesetzes, im Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts außer Kraft zu setzen. Außerdem spricht das BVerfG von einem Solidarsystem, obwohl die gesetzliche Rentenversicherung gar kein Solidarsystem sein kann, denn die staatlichen und gesellschaftlichen Eliten sind nicht beteiligt.

Das BVerfG stellt sich mit seiner Interpretation des GG Art.3 (Gleichheitssatz) „damit ist dem Gesetzgeber nicht jede Differenzierung verwehrt“ über das GG, das dadurch die Rentenversicherten vor einem Zwei-Klassen-Recht nicht mehr schützt. Ebenso unverständlich

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

urteilte das BVerfG am 28.10.1994 (BvR 1498/94) mit der Begründung zur Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde, zu den versicherungsfremden Leistungen in der Rentenversicherung: „Rentenbeiträge stellen öffentliche Mittel dar.“

Die Rechtsprechung des BVerfG zum Rentenrecht ist rechtsstaatlich bedenklich, weil sie indirekt eine erhebliche finanzielle Entlastung u.a. von Beamten und Richtern auf Kosten der Versichertengemeinschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung bewirkt.

### **Im Namen des Volkes! - Justiz was ist das?**

Jurastudenten lernen, dass es nicht um evtl. anerzogene Werte oder Moral, nicht um Begriffe wie Anstand oder Ehrlichkeit, nicht um gut oder böse und nicht um normale Logik und gesunden Menschenverstand geht, sondern ausschließlich um die Konstellation im Paragraphennetz. Das hat bis zu einem gewissen Maß sogar seine Notwendigkeit um zu objektivieren, aber in der sich zeigenden Ausprägung bildet sich immer mehr ein lebensfremder Paragraphenfundamentalismus heraus.

Es gibt Fälle, wo Prominente wegen der Veröffentlichung von Fotos hunderttausende Euros erhalten weil ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Dem gegenüber stehen ein paar zehntausend Euros Schmerzensgeld bei massiven körperlichen Schäden durch Behandlungsfehler oder als Unfallopfer oder Opfer einer Gewalttat wie man es üblicherweise lesen darf.

Ein Euro Kassenfehlbestand, eine gegessene Semmel, zwei bereits entsorgte Batterien aus einem Recyclingbetrieb, 1,8 ct bei der Aufladung des Handy am Arbeitsplatz führen im Arbeitsrecht zur Kündigung nach dem Rechtsgrundsatz der Verdachtskündigung. Dass ein Angeklagter so lange als unschuldig gilt bis seine Schuld bewiesen ist gilt hier nicht. Eine Vorsitzende eines Richterbundes sagt zu solchen Urteilen: "Es *gibt keine Bagatelldelikte.*" Die Vermutung liegt nahe, dass bei gleichem Recht für alle, die Justiz nicht mehr handlungsfähig wäre, wenn jeder Richter und jeder Staatsanwalt ermittelt und entlassen werden könnte, der z.B. schon einmal einen aus Steuergeldern bezahlten Kugelschreiber mitgenommen hat.

Justiz beansprucht für sich "im Namen des Volkes" zu urteilen, doch entsteht der Eindruck, dass der Paragrafentempel Selbstzweck und kommerziell lebensfern geworden ist, und dass die Justiz in manchen Inszenierungen nur intensiv sich selbst genügt.

Die Examensnote macht letztlich den Richter. Weil diese Position aber so viel direkte Macht enthält wäre es zumindest beim BVerfG besser, die Richter vom Volk wählen zu lassen. Die heutige Besetzung des BVerfG durch eine Wahl die zur Hälfte von einem Wahlausschuss des Bundestages und zur anderen Hälfte vom Bundesrat stattfindet, macht die Bundesverfassungsrichter von der politischen Interessensvertretung dieser Institutionen abhängig.

Man beklagt allgemein den Verlust von Werten und Inhalten. Hierbei wird deutlich, dass die Justiz eine tragende Säule dieser Entwicklung ist, denn aus den angeführten Beispielen erkennt man massive Ungleichheit und man kann kein Maß und keine Ordnung ableiten. Es fehlt zu viel an Gerechtigkeit. Werte wären begreifbar und nachvollziehbar. Es bleibt die Erkenntnis: Justiz ist nur eine Machtstruktur.

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

### **Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht**

*Gustav Radbruch, einer der einflussreichsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts definierte Gesetze als Werte aus Gemeinnutz, Rechtssicherheit und Gerechtigkeit. Und er forderte, dass sich im Bewusstsein der Juristen tief einprägen muss, dass es Gesetze geben kann mit einem solchen Maße von Ungerechtigkeit und Gemeenschädlichkeit, dass ihnen die Geltung, ja der Rechtscharakter abgesprochen werden muss. Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bewusst verleugnet wurde, da entbehrt das Gesetz der Rechtsnatur und hat der Gerechtigkeit zu weichen.*

Gerade in der Gestaltung der unterschiedlichen Altersversorgungssysteme in Deutschland (gesetzlich, freiberuflich, privat, steuerfinanziert / solidarisch und unsolidarisch), wird die Gleichheit, als Kern der Gerechtigkeit, bei der Gesetzgebung in einem unerträglichen Maße missachtet, dass man davon ausgehen kann, diese Gesetzgebung entbehrt der Rechtsnatur und den Gesetzen ist der Rechtscharakter abzusprechen.

### **Das System „Parteien- und Beamtenstaat“ spricht BRR die Gemeinnützigkeit ab**

Die Gesetzes- und Rechtslage ist schon längst so gestaltet, dass die Privilegien bestimmter Interessensgruppen nicht in Frage gestellt werden können, bzw. alles dafür getan wird, solche Aktivitäten zu erschweren. So wurde unser Antrag auf Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Bietigheim-Bissingen abgelehnt mit der Begründung: *Der Verein verfolgt eigenwirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder.*

Unser Widerspruch wurde abgelehnt, der 6. Senat des Finanzgerichts Baden-Württemberg verweigerte uns eine Prozesskostenhilfe um gegen diese Entscheidung klagen zu können und unser Petitionsantrag beim Landtag von Baden-Württemberg wurde ebenfalls abgelehnt. Alle Entscheidungen gegen uns wurden von Personen getroffen, die im öffentlichen Dienst, als Beamte, als Richter und als Politiker tätig sind, und von unserer Forderung für eine grundsätzliche **Reform des Parteien- und Beamtenstaates** betroffen sein würden. Ihnen nutzt ganz legal die Macht als Legislative, Exekutive und Judikative

Inzwischen erhielten wir, als nicht gemeinnütziger Verein, vom Finanzamt bereits einen Bescheid über die Vorauszahlung auf Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag (Angesetzt 0 €). So erschwert man natürlich für uns auch die Spendenbereitschaft, weil diese ohne Gemeinnützigkeit steuerlich nicht anerkannt wird. Auch das behindert uns in unseren Aktivitäten ganz legal.

Unser Vertretungsanspruch, die Interessen von ca. 55 Mio. Beitragszahlern, Rentnerinnen und Rentner zu vertreten, sind nach juristischer Definition „Einzelinteressen“, obwohl wir ca. 70 Prozent der Bevölkerung stellen. Dagegen ist jede Partei automatisch gemeinnützig, selbst Parteien wie Anarchistische Pogo Partei Deutschland, DKP, die Friesen, Bayernpartei, Männerpartei, Feministische Partei, NPD, Piratenpartei, Multikulturpartei etc. So funktioniert unser Rechtsstaat – das hat aber mit einem Gerechten Staat absolut nichts zu tun.

*Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!*

## **Fazit**

Das **Kartell des Schweigens und der Desinformation** funktioniert seit über einem halben Jahrhundert, in dem die Verantwortlichen in den Staatsorganen, welche die entsprechenden Gesetze beschließen, anwenden und gegebenenfalls ihre Rechtmäßigkeit überprüfen, selbst Interessensgruppen bilden und sich in Parallelgesellschaften eigene Regelungen schaffen. Die Politik kann sich hierbei auf die Trägheit, Hilflosigkeit, Unwissenheit und Manipulierbarkeit großer Teile der Bürgerinnen und Bürger verlassen. Warum die sogenannte „frei Presse“ diese Thematik in ihrer ganzen Tragweite, für ca. 70 Mio. Bürgerinnen und Bürger in den gesetzlichen Solidarsystemen, nicht angemessen thematisiert und sich in Teilen zum Büttel der Politik macht, kann nur so verstanden werden, dass die „frei Presse“ wohl doch nicht so „frei“ ist.

Unser ehemaliger Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte 1992: *Die Parteien machen sich den Staat zur Beute.*

Und in seiner Berliner Rede sagte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau am 12.05.2004: *Egoismus, Gier und Anspruchsmentalität in Teilen der sogenannten Eliten schwächt das Vertrauen in die Institutionen.*

Ganz offensichtlich haben beide Mahnungen nichts bewirkt. Mehr Gerechtigkeit ist für die Rentenversicherten über die Institutionen dieses real existierenden Rechtsstaates nicht zu erreichen. Im **Kartell des Schweigens und der Desinformation** verkommt gültiges Recht mehr und mehr zu einem reinen Lobbyistenrecht. Deshalb hat **BRR** auch von einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Anklageerhebung beim Oberlandesgericht Karlsruhe gegen MdB Peter Weiß verzichtet. Die **Rentenlüge** darf aus politischer Interessenslage und juristisch abgesichert weiter gehen.

Es bleibt uns nur noch die Straße, um auf die Missstände im Rentenrecht und dem Missbrauch der Rentenversicherung aufmerksam zu machen. Denn nur wer informiert ist kann sich wehren und ist nicht manipulierbar! Informierte Bürger werden sich auch bei Wahlen erinnern.